

Absender

Drucksachen-Nr.

0193/2025

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten

zur Sitzung:

Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft am 18.03.2025

Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft am 06.05.2025

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und FWG vom 24.02.2025: "Gemeinsamer Antrag zum Anmeldeverfahren an weiterführenden Schulen"

Inhalt:

Mit Schreiben vom 24.02.2025 (eingegangen am 25.02.2025) beantragen die Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und FWG, den folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Schulträger führt – einen bekannten Überhang an Anmeldungen und die Genehmigung der Bezirksregierung Köln vorausgesetzt – verbindlich zum Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen in Bergisch Gladbach, für das Schuljahr 2026/2027, ein vorgezogenes Anmeldeverfahren für die Schulform Gesamtschule ein.“

Hinsichtlich der Begründung wird auf das dieser Vorlage als Anlage beigefügte Schreiben der vorgenannten Fraktionen verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Schulträger führt – einen bekannten Überhang an Anmeldungen und die Genehmigung der Bezirksregierung Köln vorausgesetzt – verbindlich zum Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen in Bergisch Gladbach, für das Schuljahr 2026/2027, ein vorgezogenes Anmeldeverfahren für die Schulform Gesamtschule ein.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für das Schuljahr 2025/2026 wurde das Anmeldeverfahren der SEK I an den weiterführenden Schulen umgestellt. Statt eines vorgezogenen Verfahrens und dem anschließenden regulären Anmeldezeitraum wurde ein Verfahren mit zwei Phasen im regulären Zeitraum eingeführt. Das vorgezogene Verfahren fiel weg.

Phase 1 ging vom 24.02.2025 – 07.03.2025, im Zeitraum vom 10.03.2025 – 14.03.2025 wurden die Rückmeldungen (sowohl Zu- als auch Absage) an die die gemeindeeigenen und an die als gemeindeeigen anzusehenden Kinder gegeben. In Phase 2 vom 17.03.2025 – 19.03.2025 konnte dann noch an den Schulen mit freien Kapazitäten angemeldet werden. Diese Schulen wurden in der Woche der Rückmeldungen bekannt gegeben. Nach Abschluss der zweiten Phase konnten anhand der vorliegenden Anmeldezahlen auch die entsprechenden Rückmeldungen an die angemeldeten gemeindefremden Kinder gegeben werden.

Anmeldezahlen Phase 1 und 2:

Der Verwaltung liegen nach Abschluss der beiden Anmeldephasen folgende Zahlen vor:

Phase 1:

Schulform	gemeindeeigene Anmeldungen	gemeindefremde Anmeldungen	Kinder im Gemeinsamen Lernen
Hauptschule	14	0	3
Realschule	203	11	22
Gymnasium	515	69	3
Gesamtschule	238	0	32

Nach Abschluss der ersten Phase des Anmeldeverfahrens waren noch an allen Schulformen Kapazitäten frei. Nur zwei Schulen mussten ablehnen (IGP und DBG), eine Schule hat ihre Kapazitätsgrenzen genau erreicht (RSH). Somit standen den Eltern für die zweite Phase noch neun Schulen und alle Schulformen zur Verfügung.

Phase 2:

Schulform	gemeindeeigene Anmeldungen	gemeindefremde Anmeldungen	Kinder im Gemeinsamen Lernen
Hauptschule	1	0	0
Realschule	7	1	2
Gymnasium	45	5	0
Gesamtschule	7	0	1

Nach Abschluss der zweiten Phase sind an den Gesamtschulen keine freien Kapazitäten mehr vorhanden. An den Gymnasien gibt es noch insgesamt elf freie Plätze, an den Realschulen insgesamt noch 83 und an der Hauptschule 65.

Kinder, die in keiner der beiden Anmeldephasen an einer Schule angemeldet worden sind, können sich weiterhin an einer der Schulen mit freien Kapazitäten anmelden, nehmen jedoch nicht mehr am Auswahlverfahren teil.

Anmeldezahlen im Vergleich zum Vorjahr:

Aufgrund der verschiedenen Erhebungsformen und -zeiträume lassen sich die Anmeldezahlen nicht uneingeschränkt vergleichen. Die Zahlen für das vergangene Verfahren wurden erst im Nachhinein erhoben, ungeachtet der verschiedenen Anmeldezeiträume, und umfassen daher die gesamte Anmeldephase. Es lässt sich daher nicht eindeutig sagen, ab welchem Zeitpunkt einzelne Schulen keine Kapazitäten mehr frei hatten.

Insgesamt waren die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2025/2026 niedriger als für das Schuljahr 2024/2025 (1180 in 2025/2026 zu 1358 in 2024/2025) bei der gleichen Anzahl von Schülerinnen und Schülern an den städtischen Grundschulen (1037 SuS). Prozentual gesehen sind die Anmeldungen an den Realschulen um 6,31% und an der Gesamtschule um 3,37% zurückgegangen. An den Gymnasien hingegen stieg die Anmeldequote um 9,48% und an der Hauptschule um 0,2%.

Insbesondere lassen sich in den letzten zwei Jahren die Zahlen der Gesamtschulen nicht miteinander vergleichen. In dem Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2024/2025 befanden sich nur die IGP und die Otto-Hahn-Schulen in dem vorgezogenen Verfahren. Die NMG als zweite Gesamtschule hat am regulären Verfahren teilgenommen und konnte daher noch Kinder als Zweitwahlschule aufnehmen.

Eine Statistik nach gemeindeeigenen und gemeindefremden Anmeldungen liegt der Schulverwaltung für das Schuljahr 2024/2025 nicht vor und kann daher nicht abgebildet werden.

Es lässt sich außerdem nach jetzigem Stand nicht nachvollziehen, worin sich die Differenz in den Gesamtanmeldezahlen der beiden Jahre begründet. Zu den jeweils 1037 Kindern an städtischen Grundschulen zählen ebenfalls diejenigen Kinder zu den gemeindeeigenen Kindern, in deren Heimatkommune die gewünschte Schulform nicht vorhanden ist (Beispiel: Die Gemeinde Kürten hat nur eine Gesamtschule, folglich zählen Kürtener Kinder, die ein Gymnasium, eine Real- oder Hauptschule besuchen wollen, in Bergisch Gladbach ebenfalls als gemeindeeigen.). Das ausschlaggebende Kriterium bei der Schulanmeldung ist der Elternwille. Diesen zu antizipieren gelingt regelmäßig nicht.

Im Verfahren des letzten Jahres wurden außerdem die abgelehnten Kinder (s.u.) aus vorgezogenen Verfahren doppelt gezählt, da sie sich im regulären Zeitraum an ihrer Zweitwahlschule angemeldet haben.

Fazit:

Aktuell lässt sich feststellen, dass insbesondere alle Bergisch Gladbacher Schülerinnen und Schüler, die sich für das kommende Schuljahr 2025/2026 angemeldet haben, erfolgreich aufgenommen werden konnten. Dies zeigt, dass im gesamten Stadtgebiet der Stadt Bergisch Gladbach ausreichend Schulplätze zur Verfügung stehen, um den Bedarf für jede Schulform zu decken.

Ein weiterer positiver Aspekt ist, dass durch die Einführung des neuen Anmeldeverfahrens insgesamt weniger Schülerinnen und Schüler abgelehnt werden mussten. Während im vorangegangenen Jahr noch 12,15 % der Anmeldungen (das entspricht 165 Kindern) nicht berücksichtigt werden konnten, liegt dieser Prozentsatz im aktuellen Jahr bei nur 4,66 %, was bedeutet, dass nur 55 Kinder von einer Ablehnung betroffen waren. Diese Verbesserung verdeutlicht, dass das neue Verfahren zu einer besseren und gerechteren Verteilung der Schulplätze geführt hat.

Um die gewünschte Leistungsheterogenität an den Gesamtschulen herzustellen, sollte in der Kommunikation mit den Eltern durch die Schulleitungen hervorgehoben werden, dass insbesondere leistungsstarke Kinder eine gute Chance auf eine Aufnahme haben.

Nach den vorliegenden Zahlen kann das stattgefunden Verfahren als erfolgreich angesehen werden: Allen Kindern, die sich in Bergisch Gladbach an einer weiterführenden Schule angemeldet hatten, konnte auch ein Schulplatz an der Erst- oder Zweitwahlschule angeboten werden. Daher plädiert die Verwaltung dafür, im nächsten Schuljahr ebenso zu verfahren. Für die Beantragung bei der Bezirksregierung Köln ist eine fundierte Begründung

(Schulentwicklungsplan, Ablehnungszahlen der Vorjahre, o.Ä.) erforderlich. Es ist ungewiss, ob angesichts der diesjährigen Anmeldezahlen an den fraglichen Schulen das vorgezogene Verfahren für das nächste Schuljahr genehmigt werden würde.